

werden hiermit zu dem Ende auf Montag den 2ten Februar l. J. anberaumten Termin verabschiedet, um sodann zu gewöhnlicher Morgenszeit in der Receßir-Stube Fürstl. Kriegs-Collegii durch anreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend und ordnungsmäßig zu liquidiren, und darauf rechtlicher Erkenntniß, so wie im Nichterscheinungsfall der Präclusion bey diesem Liquidationsverfahren, und daß der übrige Nachlaß an des Verstorbenen Intestat-Erben abgegeben werde, ohnefehlbar zu gewärtigen. Cassel am 22. Dec. 1788.

- 2) Alle diejenigen, welche an dem bey dem hochl. Regiment von Hanstein gestandenen: kürzlich mit Tode abgegangenen Lieutenant von Selchow gegründete Forderungen zu haben vermeynen, werden hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie in dem hierzu ein für allemal auf Dienstag den 3ten Februar l. J. bestimmten Termin, so gewiß vor dem hochl. Regiments-Kriegsgericht erscheinen, und ihre Forderungen behörig begründen, als widrigen Falles gewärtigen, daß sie bey dem Regiment nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und dessen guthabende Gelder, an die Behörde ausgezahlt werden sollen. Marburg am 29. Dec. 1788.

- 3) Ueber das Vermögen des verstorbenen Hans Gurth Hafers zu Winksdorf, ist der Concurß-Process erkannt worden, und es werden dahero alle diejenige, welche etwa an diesem Vermögen gegründete Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch dergestalten öffentlich vorgeladen, in dem auf den 19ten Februar schierskündig angeetzten Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte auf hiesigem Amtshause zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll anzusetzen und zu begründen, widrigensals sie damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Spangenberg den 20. Dec. 1788.

- 4) Nachdem Hochfürstl. Regierung, auf gezeimendes Ansuchen der Beneficial-Erben des unlängst verstorbenen Ober-Appellations Gerichts-Archivarius Esuchen, mit Endbemeldeten die Untersuchung und Befestigung der Verlassenschaft, und zu dem Ende auch die Vorladung der noch unbekanten Creditoren committirt hat: so werden dessen sämtliche Glaubiger hierdurch vorgeladen, indem auf Mittwoch den 4. Febr. l. J. anberaumten Termin entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte des Morgens 9 Uhr, in hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen behörig zu liquidiren und zu begründen, widrigensals die Zurückbleibende zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen weiter nicht gehört und präcludiret werden. Cassel den 23. December 1788.

- 5) Alle diejenigen, die an mir einige Forderungen zu machen haben, müssen sich binnen 4 Wochen von jeho an, und zwar des Mittags von 11 bis 1 Uhr, bey dem Hrn. Kammerherrn und Stallmeister von Gilsä, welcher die Regulirung meines Creditwesens auf sich genommen hat, melden, da ich nachher keinem einzigen, der sich nicht gemeldet, etwas zuerkennen werde. Cassel den 28. Dec. 1788.

- 6) Nachdem entzogen Johann Jacob Rose zu Wolfsteroode hiesigen Amtes, nach vorgängiger Untersuchung des Status Activi & Passivi seines Vermögens, der Concurß-Process durch rechtskräftigen hiesigen Amtes-Beschreib vom 3. dieses erkannt, und Terminus Liquidationis sämtlicher Passivorum des gedachten Rosens auf Sonnabend den 31. Januar 1789 anberahmet worden: als werden sämtliche bekannte und unbekante Creditores des obbenannten Johann Jacob Rosens hierdurch edictaliter & peremptorie dahin citiret, daß sie in angeregtem Termin zu behöriger früher Tages-Zeit, bey Vermeidung ohnefehlbarer Präclusion, vor hiesigem Fürstl. Amt erscheinen, ihre Forderungen ordnungsmäßig liquidiren, sofort demnachst in puncto prioritatis ihre weitere Nothdurft verhandeln, und darauf rechtlichen Bescheids gewärtigen sollen. Wolfsteroode den 13. Dec. 1788.

S. S. R. Amt daselbst, J. C. Uckermann.